

Sicherung des aktuellen Umfangs sowie bedarfsorientierter Ausbau der Ferienangebote durch Anpassung der Sachmittel- und Personalausstattung des städtischen Anbieters von Ferienangeboten (S-II-A/F/F)

Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Ferienangebote (inkl. Assistenzen) bei den freien Trägern und dem städtischen Anbieter von Ferienangeboten (Produkt 60.3.1.1/4)

Produkt 60.3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03978

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In München wird eine Vielzahl von betreuten Ferienangeboten von unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe angeboten (Freizeitstätten, Jugendverbänden, ambulante Erziehungshilfe etc.). Im Folgenden wird von Ferienangeboten im engeren Sinne, d.h. von Ferienangeboten spezieller Anbieter wie dem städtischen Ferienanbieter sowie den freien Trägern von Ferienangeboten (Spielratz e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./Lilalu, ESV München e.V./Kibelino, Innere Mission e.V./Ferieniherholung, u.a.) ausgegangen. Diese sind dem Produkt 60.3.1.1/4 zugeordnet.

Zusammenfassung

Um den aktuellen Umfang der betreuten Angebote des städtischen Anbieters von Ferienangeboten dauerhaft sicherzustellen sowie einen bedarfsbezogenen Ausbau zu ermöglichen, ist eine Erhöhung des Budgets (Sachkosten) in Höhe von 260.000 € erforderlich (s. Ziffer 2).

Die Anzahl der Plätze bei den Ferienangeboten ist in den letzten 10 Jahren um durchschnittlich 35 % gestiegen. Bei den Ferienfreizeiten (Angebote mit Übernachtung) betrug der Ausbau sogar 73 %. Um den gegenwärtigen Umfang der betreuten Ferienangebote zu sichern und zugleich die Angebote entsprechend der Nachfrage auszubauen (geplanter Ausbau in 2016 um weitere 10 %) ist eine Erhöhung der Personalkapazität um ca. 40 % dringend notwendig. Eine Zuschaltung folgender Personalstellen (Vollzeitäquivalent)

werden benötigt: 1,5 VZÄ S 12, 1,5 VZÄ E 9 (s. Ziffer 3.1 – 3.5).

Die Aufwandsentschädigung für die Betreuung von Ferienangeboten ist seit mehr als 10 Jahren nicht mehr erhöht worden. Eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung ist von daher erforderlich. Ebenso ist eine Erhöhung notwendig, um bei der Gewinnung von Betreuerinnen und Betreuern gegenüber anderen Anbietern wettbewerbsfähig zu sein. Um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilhabe zu ermöglichen, müssen Mittel für zusätzliche Betreuerinnen bzw. Betreuer (Assistenzen) zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind zur finanziellen Sicherung der Betreuung der Ferienangebote sowohl bei den freien Trägern als auch beim städtischen Anbieter zusätzliche Mittel in Höhe 288.421 € notwendig (s. Ziffer 4).

1. Ausgangslage

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2004 (VV 27.10.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04347) wurde das „Konzept Konsolidierung des stadteigenen Anbieters von Ferienangeboten“ beschlossen. Dies führte u.a. zu einer Reduzierung des Angebotsumfangs (Einstellung des Pfingstferienprogramms sowie von Sportkursen im Winter und Sommer).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. die Vollversammlung bewilligten in den letzten Jahren zusätzliche Mittel für das Produkt 60.3.1.1.4 Ferienangebote. Dadurch war es möglich, das Platzangebot der betreuten Ferienangebote der freien Träger auszubauen sowie das Angebotsspektrum zu erweitern und neue attraktive Themen (Medien, Natur, Zirkus, Sport, etc.) anzubieten. Trotz des Ausbaus bei den freien Trägern übertrifft die Nachfrage beim städtischen Anbieter oft das bestehende Angebot.

Die Ferienangebote des Stadtjugendamtes München haben eine lange Tradition und sind seit Generationen bekannt. Zahlreiche Eltern haben bereits als Kind teilgenommen und greifen ausschließlich auf die betreuten Ferienangebote des städtischen Anbieters zurück. Eine in der Regel 100 %ige Auslastung bzw. teilweise auch „Überbuchung“ der Angebote des städtischen Anbieters sowie Wartelisten sind Indikatoren dafür, dass die Nachfrage und damit der Bedarf weitaus höher sind als das Angebot.

Das Angebot anderer Träger scheint bisher für diese Stammkundschaft keine Alternative darzustellen. Es gilt bei einigen Eltern und päd. Fachkräften, die in die Ferienangebote vermitteln, eine Art „Markentreue“. Der hohe Anteil an ermäßigten Plätzen beim städtischen Anbieter belegt, dass der städtische Anbieter Familien erreicht, die von freien Trägern bisher noch nicht als Zielgruppe gewonnen werden konnten.

2. Sicherung des aktuellen Umfangs der Ferienangebote sowie bedarfsorientierter Ausbau der Ferienangebote durch Anpassung der Sachmittelausstattung des städtischen Anbieters von Ferienangeboten

Um dem steigenden Bedarf nachzukommen, baute der Fachbereich Ferienangebote - trotz Konsolidierung - den Umfang an Ferienangeboten stetig aus.

Teilnehmende	Teilnehmende 2005	Teilnehmende 2007	Teilnehmende 2011	Teilnehmende 2014	%ualer Anstieg 2005 - 2014
Ferienfreizeiten	1.079	1,234	1,475	1,864	73.00%
Eintägige Erlebnisreisen	4.968	5,619	5,319	6,281	26%
Gesamt	6,047	6,853	6,794	8,145	35%

Quelle: S-II-A/FF

Die Finanzierung des bedarfsorientierten Ausbaus seit 2005 erfolgte ohne Erhöhung des städtischen Budgets und ohne die Zuschaltung von zusätzlichen Planstellen. Der durch den Ausbau verursachte Kostenanstieg wurde durch die erfolgreiche Akquise von Stiftungsmitteln refinanziert – ohne dass Teilnehmerbeiträge erhöht werden mussten. Eklatante Preissteigerungen der letzten 10 Jahre (Kosten für Busse, Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Schulverteilers, Führungszeugnisse etc.) konnten ebenfalls durch Stiftungsmittel kompensiert werden.

Es ist abzusehen, dass dem Fachbereich Stiftungsmittel nicht mehr in der bisherigen Höhe zur Verfügung stehen werden. Die Münchner Stiftungslandschaft hat sich verändert. Dies ist den vielfältigen sozialen Notlagen von Familien und Kindern in München geschuldet. Die Ferienangebote des Stadtjugendamtes München, bisher großzügig unterstützt, müssen das 'Stück Kuchen an Stiftungsmitteln' mit anderen sozialen Institutionen und Projekten teilen. Ab 2016 hätte dies für den städtischen Anbieter die Konsequenz, dass ohne zusätzliche Unterstützung der Stadt, der aktuelle Umfang der Ferienplätze - trotz der großen Nachfrage - spürbar zurückgefahren werden müsste. Die Ferienangebote zählen zum Regelangebot der Stadt München (vgl. § 11 SGB VIII). Um die Qualität und Quantität der Ferienangebote dauerhaft sicherzustellen, ist eine verlässliche Finanzierung durch die Landeshauptstadt München erforderlich.

Die Ferienangebote sowohl der freien Träger als auch des städtischen Anbieters ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme, unabhängig der finanziellen Situation der Eltern. Gemeinsames Ziel ist es, mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zu erreichen.

Vergleich freier Träger und städtische Anbieter von Ferienangeboten 2014

	Freie Träger gesamt	städt. Anbieter/S-II-A/FF
Auslastung	86%	103%
% Anteil ermäßigte. Plätze an gebuchten Plätzen	12%	30%

Quelle: S-II-KJF

* Beim städt. Anbieter ohne eintägige Erlebnisreisen und Stadtreisen – im Jahr 2014 war für dieses Angebot aus logistischen Gründen noch keine Ermäßigung möglich

Es ist abzusehen, dass bei fehlender Finanzierung der städtische Anbieter den bisherigen Umfang an Angeboten nicht mehr zur Verfügung stellen könnte. Dies hätte einen Rückgang von Kindern aus einkommensschwachen Familien zur Folge. Damit würde die Intention, mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zu erreichen, konterkariert (siehe Antrag Nr. 08-14 / A 03029 der Stadtratsfraktionen von SPD und DIE GRÜNEN/RL vom 12.01.2012 und Beschluss KJHA 02.07.2013/ VV 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12336).

Die Nachfrage an dem städtischen Angebot ist ungebrochen (siehe hierzu auch die in der Anlage beigefügte „Auswertung Eltern-Kind-Befragung / Ferienprogramm 2015“). So wurde in der ersten Bürgersprechstunde von Herrn Oberbürgermeister Reiter die Bitte gestellt, das Pfingstferienprogramm (eintägige Erlebnis- und Busreisen) des städtischen Anbieters wieder einzuführen. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters wurde daraufhin das Ferienangebot ab den Pfingstferien 2015 wieder aufgenommen.

Um den derzeitigen Umfang an Ferienangeboten des städtischen Anbieters dauerhaft zu gewährleisten, ist eine Anpassung orientiert an den tatsächlichen Kosten, d.h. eine Erhöhung des städtischen Budgets, erforderlich. Aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder stehen ergänzend weiterhin Mittel für den Anteil der bedürftigen Kinder zur Verfügung. Die Kosten für einen moderaten bedarfsbezogenen Ausbau sind bereits mit berücksichtigt.

Zusätzliche Mittel sind für folgende Bereiche erforderlich ab 2016:

Ausbau der Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)	80,000 €
Ausbau eintägige Erlebnis- u. Stadtreisen	70,000 €
Kompensation von Stiftungsmitteln – Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder	80,000 €
Anpassung durch erhöhte Pauschalentschädigung Ferienpass	30,000 €
Gesamtsumme:	260.000 €

Für Münchner Familien und deren Kinder ist sowohl das breite Spektrum der Angebote der freien Träger als auch des städtischen Anbieters unverzichtbar. Nur wenn ein ausreichendes Platzangebot in den Ferien von allen Trägern zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht dies den Familien und ihren Kindern die Wahlfreiheit, sich für die ihren Wünschen entsprechenden Angebote zu entscheiden.

3. Sicherung des aktuellen Umfangs und bedarfsorientierter Ausbau der Ferienangebote durch Anpassung der Personalausstattung

Die Aufgaben des städt. Anbieters haben sich seit 2005 u.a. durch den Ausbau von Ferienplätzen, den Ausbau des Ferien-/Familienpasses und durch die qualitativen Veränderungen (mehr Beratungsleistungen von Eltern, Fachdiensten, Rufbereitschaften, Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes, etc.) erheblich erweitert. Der Angebotsausbau und die steigenden Platzkapazitäten führten zu einer erheblichen Aufgabenverdichtung. Mit den derzeitig vorhandenen Planstellen ist es künftig nicht mehr möglich, die aktuelle Anzahl an Ferienplätzen sowie die hohe Qualität der Ferienangebote aufrecht zu erhalten.

3.1 Mehrtägige Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)

Die Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen ist in den letzten 10 Jahren von 1.079 auf 1.864 gestiegen (Anstieg um 73 %). Die Anzahl der mehrtägigen Freizeiten hat sich gleichzeitig mehr als verdoppelt. Durch die große Nachfrage nach Ferienfreizeiten, die vorwiegend vom städtischen Anbieter durchgeführt werden, ist ein bedarfsge-rechter Ausbau auf über 2.000 Plätze geplant. U.a. soll es in den Faschings- und Sommerferien vier zusätzliche Ferienfreizeiten geben.

Der zusätzliche Personalbedarf ist für die Organisation jeder einzelnen Freizeit notwendig. Dazu zählen u.a. die Erstellung eines päd. Konzeptes, die Kalkulation der Kosten und der Finanzierung, Vertragsabwicklung mit den Ferienhäusern, Akquise geeigneter Betreuung, Entwicklung und Fortschreibung des Schulungskonzeptes sowie Schulung der Betreuerinnen und Betreuer. Des Weiteren findet eine pädagogische Begleitung während der gesamten Dauer der Freizeit statt (z.B. Beratung bei Gefährdungsfällen, Rufbereitschaft in Krisenfällen, ggf. auch Einsatz der hauptamtlichen Fachkräfte vor Ort im Inland und Ausland). Sofern ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, ist geplant, bei Bedarf weiterführende Angebote für die teilnehmenden Kinder und Jugendliche zu organisieren. Ebenso soll sowohl die Elternarbeit bei der Anmeldung als auch nach der Freizeit stärker mit- einbezogen werden.

Resultierender Personalbedarf

Der Stellenschlüssel ist den quantitativen und qualitativen Veränderungen anzupassen. Dies erfordert zusätzlich eine Vollzeitstelle im Sozialdienst mit der Eingruppierung S 12 (1 VZÄ S 12). Des Weiteren wird für die Personalbearbeitung d.h. für die Auswahl und Einstellung von geeigneten Teamleitungen und Ehrenamtlichen eine halbe Vollzeitstelle im Verwaltungsdienst (0,5 VZÄ E9) benötigt.

3.2 Eintägige Erlebnis- und Stadtreisen

In den letzten Jahren wurde das Platzangebot bei den eintägigen Erlebnis- und Stadtreisen erheblich erweitert. Sofern zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ist ein bedarfsgerechter Ausbau auf über 7.000 Plätze geplant. Außerdem ist ab 2016 eine Umstellung bei der Buchung der eintägigen Erlebnis- und Stadtreisen vorgesehen. Neben der Buchung einzelner Tage soll künftig eine komplette Woche im Block gebucht werden können.

In Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München bietet der städtische Anbieter von Ferienangeboten bereits für die Kinder der städtischen Beschäftigten mit Wohnsitz München ein Kontingent bei den eintägigen Erlebnis- und Stadtreisen an. Im Rahmen des Total E-Quality Prädikats wirbt die Landeshauptstadt München mit den Ferienangeboten des Stadtjugendamtes. Deshalb sollten die Kontingentplätze auf alle, auch auf die außerhalb der Stadt wohnenden Beschäftigten bzw. ihre Kindern, ausgedehnt werden. Damit erhöht sich die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin, die Chancengleichheit für Eltern wird durch eine gesicherte Betreuung der Kinder in den Ferienzeiten gestärkt und strukturelle Verbesserungen für Alleinerziehende werden geschaffen.

Für die eintägigen Erlebnis- und Stadtreisen sind zusätzliche personelle Ressourcen für die Planung, Gestaltung und Organisation der eintägigen Angebote erforderlich. Zu dem Tätigkeitsfeld zählt z.B. die Gewinnung von zusätzlich notwendigen Betreuerinnen und Betreuern, die Vergabe der Tickets an interne Mitarbeitende, Betreuung der Abfahrtsstellen, Telefonberatung von Kundinnen und Kunden und vieles mehr.

Resultierender Personalbedarf

Um die o.g. Aufgabenbereiche abzudecken ist eine halbe Vollzeitstelle im Verwaltungsdienst mit der Eingruppierung E 9 (0,5 VZÄ E9) für die Personalbearbeitung der Teamleitungen und der eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer notwendig.

3.3 Integrationsstelle

Hinsichtlich der bevorzugten Einbuchung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (Kontingent von 25 %) ist der Beratungsbedarf erheblich gestiegen und der Umfang der pädagogischen Begleitung hat deutlich zugenommen. Bei jedem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen wird versucht, das passende individuelle Setting zu schaffen, um eine inklusive Teilnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf zu ermöglichen.

Zum Aufgabengebiet der Integrationsstelle zählt des Weiteren die Beratung bei Verdacht auf Gefährdung bzw. Gefährdungsfällen und eine verantwortliche Bearbeitung in den Fällen von § 8a bzw. § 72a SGB VIII. In diesem Bereich ist in den letzten Jahren ein nicht unerheblicher Anstieg zu verzeichnen. Neben der Sicherstellung des Schutzauftrags, vermittelt die Integrationsstelle im Rahmen der bevorzugten Einbuchung Kinder in die eintägigen Erlebnis- und Stadtreisen, in die mehrtägigen Ferienfreizeiten und in die Workshops.

Resultierender Personalbedarf

Aufgrund der Aufgabenverdichtung ist für die Integrationsstelle die Zuschaltung einer halben Vollzeitstelle im Sozialdienst in der Eingruppierung S 12 (0,5 VZÄ S 12) erforderlich.

3.4 Haushaltsüberwachung des Fachbereiches

Die Verwaltung des Haushalts des Sachgebietes ist sehr vielseitig. Durch den Ausbau von Maßnahmen und den Anstieg der Betreuerinnen und Betreuer ist die Anzahl der einzelnen Buchungen deutlich gestiegen. Es gibt eine Vielzahl an Ausgabe- und Einnahmepositionen, die separat eingebucht und verwaltet werden müssen, so z.B. die Mittel aus dem Kauf von München Ticket, die Mittel aus diversen Stiftungen und die Mittel, die direkt vor Ort eingenommen werden. Des Weiteren sind die Ausgaben für die ca. 500 Ehrenamtlichen und 100 Teamleitungen sowie für die über 100 Unterkünfte, für das Material der Fahrten und auch ein großer Anteil an Bezuschussung von Projekten und Maßnahmen zu verwalten. Diese Stelle soll das Controlling über alle Ein- und Ausgaben und das Budget des Sachgebietes übernehmen.

Resultierender Personalbedarf

Für die ordnungsgemäße Verwaltung des Gesamtbudgets des Fachbereichs ist zusätzlich eine halbe Vollzeitstelle im Verwaltungsdienst in der Eingruppierung E 9 (0,5 VZÄ E 9) erforderlich.

4. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Ferienangebote (inkl. Assistenzen) bei den freien Trägern und dem städtischen Anbieter von Ferienangeboten

Die Betreuung während der Ferienmaßnahmen wird vorwiegend von nicht pädagogisch ausgebildetem Personal geleistet, u.a. von Studierenden, jungen Menschen, die eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher machen oder ein Praktikum absolvieren. Die Schulung der Betreuerinnen und Betreuer hinsichtlich pädagogischer und rechtlicher Inhalte erfolgt über die Träger der Ferienangebote. Oft sind diese jungen Menschen bereits langjährig als Betreuerin/Betreuer tätig.

Die Akquise von Betreuerinnen und Betreuer wird für die freien Träger und den städtischen Anbieter für Ferienangebote von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Gründe hierfür liegen u.a. daran, dass sich junge Menschen um die Finanzierung ihrer Ausbildung, des Studiums bzw. um die Sicherung ihres Lebensunterhaltes selbst kümmern müssen.

Die Aufwandsentschädigung wurde sowohl bei den freien Trägern als auch beim städtischen Anbieter seit über 10 Jahren nicht mehr angehoben. Im Schnitt erhält derzeit eine Betreuerin/ein Betreuer pro Tag 54 €. Die Spannweite reicht dabei pro Tag zwischen 25 € und 80 € bzw. 110 €, je nach Träger, Angebot, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Betreuerin bzw. des Betreuers sowie dem Grad der Verantwortung der übernommenen Tätigkeit. Die Betreuungszeit variiert zwischen acht und zehn Stunden. Bei Ferienfreizeiten sind zusätzlich noch Nachtbereitschaften abzudecken.

Mit den qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern steht und fällt die Durchführung der Ferienangebote. Stehen nicht ausreichend engagierte junge Menschen zur Verfügung, können die Ferienangebote nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden.

Durch eine Anhebung der Aufwandsentschädigung erfährt diese Betreuungsleistung eine höhere Wertschätzung und Anerkennung. Außerdem ist zu erwarten, dass dadurch wieder junge Menschen motiviert werden, sich neben dem Studium oder einer Ausbildung bei den Ferienangeboten zu engagieren.

Geplant ist eine Erhöhung auf 50 € – 95 € pro Tag für die Betreuerin/den Betreuer und auf bis zu 130 € für die Teamleitung. Dabei ist es den freien Trägern und dem städtischen Anbieter möglich, je nach Anforderung, je nach Dauer und Qualität der Betreuungszeit und je nach Verantwortlichkeiten, die Aufwandsentschädigung zu staffeln. Ebenso ist es durch eine Anpassung der Aufwandsentschädigung möglich, den Betreuungsschlüssel (Assistenzen) flexibel zu erhöhen, um die Teilnahme von

Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf sicherzustellen.

Um eine angemessene Aufwandsentschädigung leisten zu können, sind – in Absprache mit allen Trägern der Ferienangebote des Produktes 3.1.1/4 – insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 288.421 € erforderlich.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	736.746,--	11.850,--	
	ab 2016	in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen	185.925,--		
Sachauszahlungen** - Maßnahmekosten S-II-A/FF - Arbeitsplatzkosten	398.787,-- 2.400,--		
Transferauszahlungen Aufwandsentschädigung/ Betreuung freie Träger	149.634,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	3,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investition Büroausstattung		11.850,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

7. Nutzen

Folgende Wirkungen sind durch den Ausbau möglich:

Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Beruf gut zu organisieren, ist eine Herausforderung für viele berufstätige Eltern. Dabei steigt die Zahl der erwerbstätigen Mütter, ebenso die Anzahl der „Ein-Eltern-Familien“. Während der 14-wöchigen Ferienzeiten ist es nur wenigen Familien möglich, diese gemeinsam mit ihren Kindern zu verbringen bzw. die Ferienbetreuung privat zu organisieren. Durch die zur Verfügungstellung ausreichender Platzkapazitäten bieten die Ferienangebote eine qualitative und zuverlässige Betreuung.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der „Wir-Ziele“ des Stadtjugendamtes

Die Ferienangebote sind grundsätzlich inklusiv, d.h. sie stehen grundsätzlich allen Kindern offen – unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Religion, Migration, sexueller Orientierung und unabhängig der Einkommens- und Vermögenssituation der Familien. Die Anbieter von Ferienangeboten sind bemüht, auch bei besonderen Erfordernissen bzw. Bedürfnissen die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen. Für Familien mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit, den Teilnahmepreis zu ermäßigen.

Steigerung der Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin (Fachkräftemangel)

Bisher wurde ausschließlich den Beschäftigten der Landeshauptstadt München mit Wohnsitz München ein Kontingent an Ferienplätzen beim städtischen Anbieter zur Verfügung gestellt. Durch eine Erweiterung auf alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München, unabhängig vom Wohnsitz, gewinnt die Landeshauptstadt München an Attraktivität als Arbeitgeberin.

Anerkennung und Wertschätzung von sozialem Engagement sowie Sicherung der Betreuung der Ferienangebote

Eine Anhebung der Aufwandsentschädigung vermittelt Anerkennung an die anspruchsvolle Tätigkeit der Betreuerinnen und Betreuer. Es ist zu erwarten, dass wieder mehr engagierte und motivierte junge Menschen für die Ferienbetreuung zur Verfügung stehen und soziales Engagement für diese Zielgruppe wieder „leistbar“ wird. Die Durchführung der Ferienangebote wird dadurch gesichert.

9. Unabweisbarkeit

Die zusätzlichen Mittel zur Deckung der Sachmittelausstattung des städtischen Anbieters von Ferienangeboten für das Jahr 2016 sind unabweisbar.

Aufgrund der langfristigen Planung der Programmgestaltung von Ferienangeboten mussten bereits vertragliche und damit auch finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2016 eingegangen werden (Anmietung von Ferienhäusern, Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern und Workshopleitungen, etc.). Das Ferienprogramm für die Freizeiten 2016/17 wird seit Dezember 2015 publiziert und verteilt. Der Ticketverkauf für das Ferienprogramm 2016 hat bereits begonnen, so dass einige Angebote schon gebucht wurden und Zahlungen für die Teilnahmegebühren eingegangen sind. Hinzu kommt, dass die eklatanten Preissteigerungen der letzten 10 Jahre sowie Mehrkosten aufgrund von Angebotserweiterungen, die bisher durch Drittmittel finanziert wurden, ab 2016 nicht mehr anderweitig kompensiert werden können.

Eine Anpassung der Personalausstattung beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten ist ab 2016 unabweisbar, da für die Erledigung der anfallenden Aufgaben weder die notwendigen Personalkapazitäten noch die erforderlichen Fachkompetenzen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sowohl quantitativ als auch qualitativ in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Der Angebotsumfang beim städtischen Anbieter wurde, bei gleichbleibendem Personalumfang, in den letzten 10 Jahren um ca. 35 % ausgebaut. Der Beratungsbedarf von Eltern und pädagogischen Fachkräften nimmt stetig zu. Die Beratung umfasst Themen wie z. B. Ermäßigungsmöglichkeiten, Inklusion von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, Gefährdungsfälle nach § 8a bzw. § 72a SGB VIII, um nur einige Beispiele zu nennen. Dies alles führte zu einer enormen Arbeitsbelastung und dürfte auch ein wesentlicher Grund für die hohe Personalfluktuationsrate sein. Die anfallenden Aufgaben können ohne Erhöhung der Personalausstattung ab 2016 nicht mehr in dem bisherigen quantitativen als auch qualitativen Umfang durchgeführt werden.

Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Ferienangebote sowohl des städtischen Anbieters als auch der freien Träger ab dem Jahr 2016 ist unabweisbar. Ohne eine Erhöhung wird es zunehmend schwieriger Betreuerinnen und Betreuer zu finden. Stehen jedoch nicht ausreichend Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung werden sowohl die Angebote des städtischen Anbieters als auch die der

freien Träger – trotz hoher Nachfrage – ab dem Jahr 2016 nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf und die große Nachfrage nach betreuten Ferienangeboten adäquat reagieren zu können und die Betreuung in den Ferien für die Familien weiterhin sicherzustellen.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat hat zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass erst nach Vorliegen von Arbeitsplatzbeschreibungen für die neu einzurichtenden Stellen eine Aussage zu deren Bewertung getroffen werden kann. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussentwurf sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.“

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei stimmt einer Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Personal- und Sachauszahlungen zur Sicherung und zum Ausbau der Ferienangebote des städtischen Trägers nicht zu.

Laut der Aufstellung auf Seite 4 des Vortrags der Referentin übersteigt die Nachfrage zwar beim städtischen Träger das Platzangebot, allerdings sind bei den Freien Trägern noch Kapazitäten frei.

Vor dem Hintergrund der Subsidiarität ist darauf hinzuwirken, dass die Kinder, die beim städtischen Träger keinen Platz in den Ferienangeboten bekommen, an die freien Träger weiter vermittelt werden. Dort sind die Kapazitäten vorhanden, um den Nachfrageüberhang bei S-II-A/F/F und auch den bedarfsorientierten Ausbau des Ferienangebotes zu bedienen. Zudem ist nach Wissen der Stadtkämmerei derzeit nicht absehbar, dass die Förderung der Ferienangebote durch die Josef-Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder vollkommen eingestellt wird.

Bezüglich Ziffer 3.5 des Referentinnenvortrags bitten wir um Bezifferung der einzelnen Buchungsvorgänge und die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Nach dem vorläufigen Bemessungsergebnis des MKRw-Stellenbemessungsprojektes besteht im Sozialreferat im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung nämlich ein Personalüberhang von 2,23 VZÄ. Sollte im Bereich durch erhöhtes Buchungsaufkommen ein höherer Personalbedarf bestehen, so sind die notwendigen Kapazitäten aus dem genannten Personalüberhang zu kompensieren.“

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt nimmt hierzu ergänzend wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt, dass das Personal- und Organisationsreferat grundsätzlich den in der Beschlussvorlage dargestellten Stellenmehrbedarf beim Stadtjugendamt/Ferienangebote bestätigt.

Nach gründlicher Prüfung der Einwände der Stadtkämmerei kann das Sozialreferat der Stellungnahme der Stadtkämmerei aus fachlichen Gründen nicht folgen.

Ein wichtiges Anliegen der Beschlussvorlage ist es, allen Münchner Kindern und Jugendlichen ein ausreichendes Angebot in den Ferien zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermittlung des städtischen Anbieters an die freien Träger von Ferienangeboten wird bereits praktiziert, ist jedoch nur in einem begrenztem Umfang möglich. Die Auslastung bei allen freien Trägern lag im Jahr 2014 bei durchschnittlich 86 % (=Anteil der Kinder, die tatsächlich teilgenommen haben). Nicht berücksichtigt sind diejenigen Kinder und Jugendlichen, die trotz verbindlicher Anmeldung vor Ferienbeginn die Teilnahme absagen. Aus logistischen Gründen können diese Plätze kurzfristig nicht immer nachbesetzt werden. D.h. auch bei den freien Trägern wird das zur Verfügung stehende Platzkontingent teilweise überbucht, bei einigen Angeboten jedoch auch nicht voll ausgeschöpft.

Die Anmeldung beim städtischen Anbieter erfolgt vorwiegend über München Ticket.

Dadurch besteht größtenteils kein direkter Kontakt zu den Eltern bei der Einbuchung. Sofern sich Eltern direkt an den städtischen Anbieter wenden, weil das gewünschte Ferienangebot bereits ausgebucht ist, ist es gängige Praxis, die Eltern auf die Angebote der freien Träger aufmerksam zu machen und diese Projekte zu bewerben.

Des Weiteren bietet der städtische Anbieter den freien Trägern die Möglichkeit, ihr Ferienprogramm in der Broschüre für das Pfingstferienprogramm zu bewerben. Darüber hinaus wird auch vom städtischen Anbieter das Internetportal www.ferien-muenchen.de aktiv beworben. Über das Ferienportal ist es möglich sich jederzeit aktuell über die Angebote in den Ferien (Art des Angebots, Altersgruppe, Preise und Ermäßigungen, etc.) sowie über freie Platzkapazitäten zu informieren.

Eine sehr große Nachfrage besteht beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten sowohl bei den mehrtägigen Ferienfreizeiten (Angebote mit Übernachtung) als auch bei den eintägigen Städte- und Busreisen. Diese werden von den freien Trägern nicht bzw. nicht in diesem Umfang angeboten. Um während den Ferienzeiten eine verlässliche Betreuung sicherzustellen und dabei die individuellen Interessen, Neigungen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu berücksichtigen, ist ein bedarfsorientierter Ausbau erforderlich. Die Wahlfreiheit der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern sich für ein Angebot und oder einen Träger zu entscheiden, ist dabei zu gewähren.

Zu den Stiftungsmitteln ist anzumerken, dass diese nicht komplett ausfallen, aber in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden und von daher kompensiert werden müssen.

Bei der beantragten halben Stelle „Haushaltsüberwachung“ (vgl. 3.5) handelt es sich um eine Stelle mit Mischaufgaben. So werden neben Aufgaben aus dem Bereich des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses auch Tätigkeiten, die die Einnahmenbewirtschaftung sowie das Controlling betreffen, erledigt. Eine Verlagerung von vermeintlich vorhandenen personellen Überhängen (die durchgeführte Stellenbemessung hat als Basis das Jahr 2012) aus anderen Bereichen des Sozialreferats ist nicht möglich.

Eine Bezifferung der einzelnen Buchungsvorgänge und eine Darstellung der Entwicklung in den vergangenen Jahren ist nicht möglich. Diese Daten liegen nicht vor und müssten nachträglich erhoben werden, was mit einem immensen Arbeitsaufwand verbunden wäre. Hierfür stehen keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Trotz der Einwände der Stadtkämmerei hält das Sozialreferat an der in der Beschlussvorlage dargestellten Anpassung der Sachmittel und Personalausstattung des Stadtjugendamtes sowie einer Erhöhung der Mittel für die Aufwandsentschädigung für die

Betreuung der Ferienangebote (inkl. Sicherung von Assistenzen) bei den freien Trägern und dem städtischen Anbieter fest.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Sachkosten beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten

Der Erhöhung des Budgets des städtischen Anbieters von Ferienangeboten zur Sicherung des aktuellen Umfangs an Ferienplätzen sowie für den bedarfsorientierten Ausbau der Platzkapazitäten bei den Ferienangeboten des städtischen Anbieters ab 2016 wird zugestimmt. Ebenso wird der Erhöhung der Mittel für die Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Ferienangebote (inkl. Sicherung von Assistenzen) bei dem städtischen Anbieter von Ferienangeboten zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 398.787 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 sowie im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.1 (Finanzposition 4516.602.0000.2) erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2016 um 398.787 €. Der genannte Betrag ist zahlungswirksam.

2. Personalstellen beim städtischen Anbieter

Dem bedarfsgerechten Ausbau der Personalstellen des städtischen Anbieters von Ferienangeboten wird zugestimmt. Damit erhöht sich das Produktkostenbudgets des Produktes 60.3.1.1 insgesamt um maximal 185.925 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

3. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 3,0 VZÄ-Stellen ab 2016 dauerhaft einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. erforderlichen

Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle in Höhe von maximal 185.925 € unverzüglich bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Stadtjugendamtes, Angebote der Jugendhilfe beim Kostenstellenbereich 20261000 UA 4516, zusätzlich dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

4. Sachkosten für die Personalstellen beim städtischen Anbieter/

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Arbeitsplatzkosten in Höhe von max. 2.400 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2016 sowie im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0/4070.650.0000.9). Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze in Höhe von 11.850 € (Finanzposition 4681.935.9330.7/4070.935.9330.6) sind ebenfalls in 2016 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans anzumelden.

5. Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Ferienangebote

Der Erhöhung der Mittel für die Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Ferienangebote (inkl. Sicherung von Assistenzen) bei den freien Trägern-von Ferienangeboten wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.1 erhöht sich dadurch im Jahr 2016 um 149.634 €. Der genannte Betrag ist zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2). Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 149.634 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2016 sowie im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden.

6. Der dargestellte Bedarf ist im Sinne von Art. 69 GO unabweisbar. Das Votum der Vollversammlung am 16.03.2016 ist die abschließende Entscheidung über die Vorlage, eine nochmalige Befassung der Vollversammlung erfolgt nicht.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
z.K.

Am

I.A.